

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

	Dorfgebiet
	Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablone

Maß	Maß	Bedeutung
MD	0,5	Dorfgebiet
0,5	II	max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
1,0	GD	max. zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
	II	max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse
	GD	zulässig sind geneigte Dächer
WA1/WA2	0,35	Allgemeines Wohngebiet
0,35	II	max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
0,6	SD	max. zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
	II	max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse
	SD	zulässig sind Satteldächer
WA3	0,35	Allgemeines Wohngebiet
0,35	II	max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
0,6	GD	max. zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
	II	max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse
	GD	zulässig sind geneigte Dächer

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Baugrenze
--	-----------

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen mit Zweckbestimmung verkehrsberuhigender Wohnbereich
	Straßenbegrenzungslinie
	Fuss- und Radweg

Grünflächen

	öffentliche Grünfläche
	Bäume zu pflanzen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

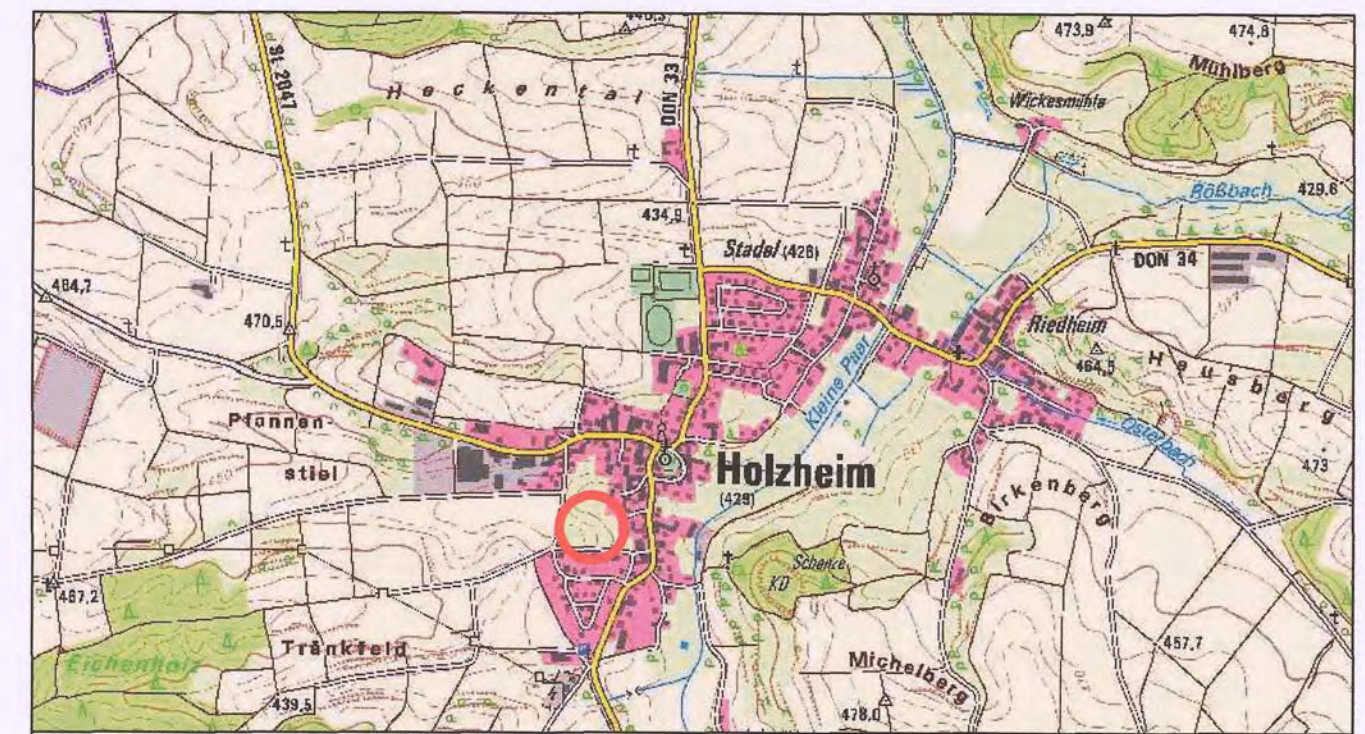
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
	Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

	Geltungsbereich
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Firstrichtung
	Oberkante Fertigfußboden, bezogen auf den Mittelwert des natürlichen Geländes 437,4 - 438,0

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	bestehende Grundstücksgrenzen
	Flurstücksnummern
	geplante Grundstücksgrenzen
	bestehende Haupt- und Nebengebäude
	mögliche Lage der geplanten Wohngebäude mit Nummer und Gargen
	Höhenlinien mit Höhenangaben m ü. NN
	Vorlandabsenkung, Mulden und Senken
	Bemaßung in Meter



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 17.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Krautgarten Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Am Krautgarten Nord" in der Fassung vom 17.05.2011 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 14.06.2011 bis einschließlich 11.07.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 10.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Am Krautgarten Nord" in der Fassung vom 19.07.2011 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2011 bis einschließlich 17.10.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.10.2011 den Bebauungsplan "Am Krautgarten Nord" in der Fassung vom 19.07.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

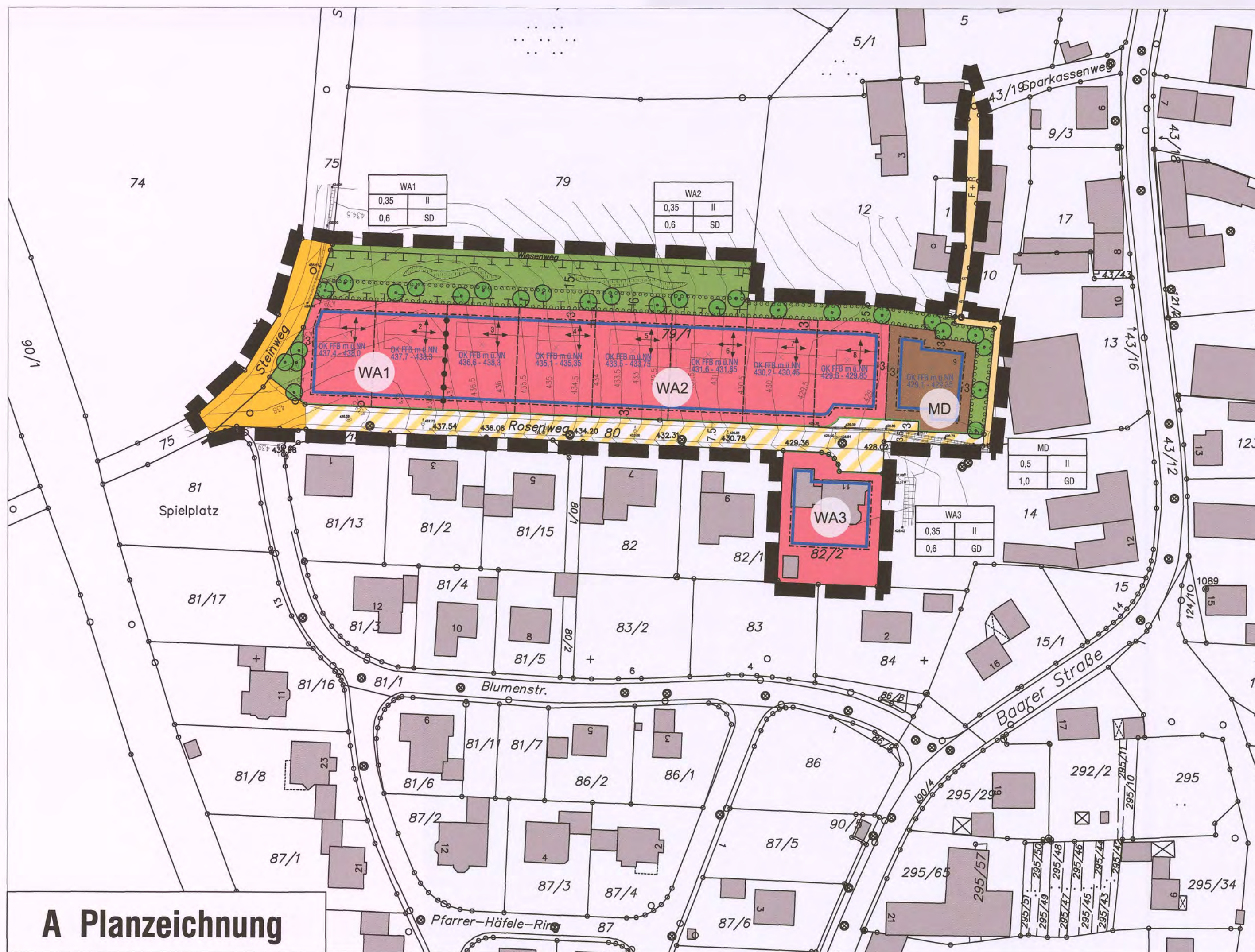
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Am Krautgarten Nord" wurde am 03.11.2011 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

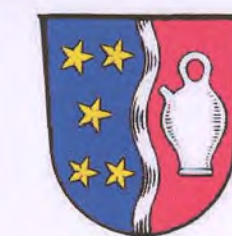
Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Holzheim, den 03.11.2011

Robert Ruttmann
1. Bürgermeister



A Planzeichnung



GEMEINDE HOLZHEIM

BEBAUUNGSPLAN
"AM KRAUTGARTEN NORD"

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
Bürgergemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Werner Dehm, Stadtplaner SRL
Schaezlerstr. 38, 86152 Augsburg
Tel: 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2
eMail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: Evelyn Schwarz

Norden

Fassung vom 17.05.2011
ergänzt am 19.07.2011
ergänzt am 18.10.2011